

Letzte Außergerichtliche Mahnung

CORB TRADING

INKASSO AG

Zahlung Service • Trading Inkasso • Gerichtliche Mahnbescheide

CORB TRADING • Tuchlauben, •1010 • Wien

Tel: 0044 151 528 6263 (Kostenlose Hotline)

Fax: 0044 151 265 7005

Servicezeiten Mo-Do 8:00-17:00 Uhr

Fr 8:00-16:00 Uhr

E-Mail: corbtradinginkasso.de@gmail.com

Tuchlauben, •1010 • Wien

Wien den, 27.08.2018



Aktennummer: 2018AT081767

Letzte außergerichtliche Mahnung.

Sehr geehrte(r) [REDACTED] unser Mandant hat uns bevollmächtigt, die unten aufgeführte gemahnte Forderung, aus Ihrer telefonischen Anmeldung zum Dienstleistungsvertrag:

Top 100 Gewinnspiele / EuroWin 6-49 einzuziehen.

Die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten sowie Ihr Einverständnis liegen unserem Mandanten vor und werden ggf. im gerichtlichen Verfahren als Beweismittel verwertet werden.

Sie haben der kostenpflichtigen Dienstleistung mit Ihren persönlichen Daten zugestimmt und den Betrag für die Dienstleistung unseres Mandanten bis heute nicht beglichen.

Wir fordern Sie daher letztmalig mit Nachdruck auf, die Schuldsomme, sowie die bisher aufgelaufenen Kosten, die Sie infolge Ihres Zahlungsverzuges (BGB § 284, 286) zu tragen haben, an uns auf das folgende Konto innerhalb **7 Tage** zu überweisen:

CORB TRADING SERVICE

IBAN: BE54736044788297

BIC: KREDBEBB

Bitte geben Sie nur folgendes Aktenzeichen auf dem Überweisungsträger an: **2018AT081767**

✓ Ihre Forderung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptforderung 2018AT081767	248,12 Euro
Mahnkosten	9,20 Euro
Vorgerichtliche Inkassokosten	39,14 Euro
Gesamtforderung	296,46 Euro

- ✓ Zahlungen sind nur an die **Corb Trading Service** möglich. Sofortige Zahlung des Gesamtbetrages erspart Ihnen weitere Folgekosten und Unannehmlichkeiten. Wenn Sie Fragen oder berechtigte Einwände haben sollten, bitten wir um sofortige Benachrichtigung, Achtung; gilt gleichzeitig als Benachrichtigung nach § 33 Abs. 1 BDSG

✓ Für den Fall der Nichtzahlung innerhalb der Zahlungsfrist gehen wir wie folgt vor:

Mahnbescheid, Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher, Pfändung Ihrer Bezüge, auch Arbeitslosengeld, Rente, Bankguthaben, Versicherungen usw., ggf. nach Erlass eines Vollstreckungsbescheides und erfolgloser Zwangsvollstreckung durch den Gerichtsvollzieher die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Eintragung in die entsprechenden Schuldnerverzeichnisse. Dadurch entstehen Ihnen natürlich weitere erhebliche Kosten, die Sie sich ersparen können.

❖ **Amtlicher Hinweis:**

- (§ 286 Abs. 2 und 3 BGB)
- Diese Vorschrift dient zum Teil auch der Umsetzung der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (ABl. EG Nr. L 200 S.)

Mit freundlichen Grüßen Ihr **CORB TRADING INKASSO AG**
Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

T. D. Müller



[LP-BI_102.132.061_00017]